

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 583
BETREFFEND BEITRAG AN DIE STIFTUNG ZUGERISCHE ALTERSSIED-
LUNGEN ZUR AMORTISATION DES RESTDARLEHENS FUER DAS ALTERS-
HEIM WALDHEIMSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 775 vom 12. Juni 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen wird ein Beitrag von Fr. 885'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung gewährt.
2. Der Beitrag ist zur Amortisation des Restdarlehens für das Altersheim Waldheimstrasse zu verwenden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Juli 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 7. Juli - 6. August 1984